



Sportstätten- und Hygieneordnung

Allgemeine Regeln zum Sportbetrieb in den Sporthallen während der Corona-Pandemie.

Es müssen die Sportstätten- und Hygieneauflagen des Landes Baden-Württemberg zwingend eingehalten werden.

Die Überwachung der Einhaltung dieser Regeln obliegt jedem einzelnen Übungsleiter. Im Vorfeld werden die Dokumente

- Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg
- Corona-Verordnung Sport des Landes Baden-Württemberg
- Sportstätten- und Hygieneordnung TV Ichenheim

den Übungsleitern zur Verfügung gestellt, um die eigene Trainingseinheit richtig zu planen. Änderungen werden im internen Bereich auf der Homepage immer wieder zur Verfügung gestellt.

1. Wie wird beschlossen, welche Gruppe eine Trainingszeit erhält?

Über die Abteilungsleiter wird abgefragt, welcher Übungsleiter unter den geltenden Auflagen Training machen möchte. Dadurch können Trainingszeiten und Hallenverteilung vorgenommen werden.

2. Wie wird festgelegt, wie viele Mitglieder teilnehmen dürfen?

Wir bitten die Mitglieder nur zum Training zu erscheinen, wenn sie sich gesund fühlen und keine Krankheitssymptome haben.

Die derzeitige Teilnehmeranzahl unterliegt einem Stufenplan, der in der Corona Verordnung Sport vom 06.06.2021 geregelt ist. Ebenso wird hier fest gelegt, ob für die Teilnahme am Training ein tagaktueller bescheinigter negativer Test, ein Nachweis der vollständigen Impfung oder der vollständigen Genesung vorgelegt werden muss. Geimpfte und genesene Personen registrieren sich einmalig beim Übungsleiter und können dann, ohne weitere Kontrolle zum Training zugelassen werden. Genesene müssen nach Ablauf des Zertifikates wieder einen negativen Test vorlegen.

Es sind keine Schnelltests ohne Bescheinigung gültig. Der negative Test muss bescheinigt sein. Schüler, die regelmäßig in der Schule getestet werden, können die Bescheinigung der Schule vorlegen. Diese gilt 60 Stunden. In der schulfreien Zeit müssen auch Schüler einen gesonderten Test vorlegen, um am Training teil zu nehmen.

Es ist davon abhängig, wie hoch die Inzidenz im Landkreis ist. Verkündungen der Öffnungsstufen obliegen dem jeweiligen Landkreis (in diesem Fall dem Landratsamt Offenburg).

Turnverein Ichenheim 1911 e.V.

Kontaktadresse

Turnverein Ichenheim

Kirchweg 5/1

77743 Neuried

E-Mail: info@tv-ichenheim.de

www.turnverein-ichenheim.de

Geschäftsführender Vorstand

Silvia Siegenführ - Sport

Annette Trunkenbolz - Finanzen

Stefanie Cziollek - Mitarbeitermanagement

Ramona Häs - Öffentlichkeitsarbeit

Turnverein Ichenheim 1911 e.V.



3. Wo wird der Sport durchgeführt?

Die Sportprogramme finden in folgenden Sportstätten statt:

- Langenrothalle Ichenheim (Im Langenrot 2, 77743 Neuried)
- Riedsporthalle Ichenheim (Im Langenrot 4, 77743 Neuried)
- Lindenfeldhalle Dundenheim (Dundenheimer Straße 25, 77743 Neuried)
- kath. Kindergarten Ichenheim (Adlerstraße 22, 77743 Neuried)
- Käfig vor der Realschule Ichenheim (Kohlgasse 9, 77743 Neuried)

a. Zutritt zum Gebäude

Wer darf das Gebäude betreten?

Das Gebäude darf nur von Mitgliedern, welche sich vorher angemeldet haben oder zum Training eingeteilt wurden, betreten werden. Begleitpersonen dürfen das Gebäude nicht betreten.

Personen ohne Anmeldung erhalten keinen Zutritt.

Der Zutritt der Mitglieder in das Gebäude ist nur in Begleitung des verantwortlichen Übungsleiters möglich. Beim Zutritt ist das Leitsystem zu beachten und ein Mundschutz zu tragen. Es müssen die AHA-Regeln eingehalten werden und die Hände beim Betreten desinfiziert werden.

b. Zugangsformalität

Der Übungsleiter verpflichtet sich vor Trainingsbeginn das Formular zur Dokumentation von Trainingsteilnehmern zu führen. In diesem Formular werden auch die Testnachweise, Impfnachweis oder Genesungsnachweis dokumentiert.

Der Teilnehmernachweis mit Namen aller Teilnehmer ermöglicht, dass im Falle einer Infektion die Kontaktpersonen lückenlos zurückverfolgt werden können.

c. Wie kommen die Mitglieder in das Gebäude

Das Betreten des Gebäudes ist nur in Begleitung des verantwortlichen Übungsleiters möglich.

d. Verhaltensregeln im Gebäude

Abstandsregeln und Körperkontakt:

Sport und Bewegung müssen kontaktarm durchgeführt werden. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist wenn möglich einzuhalten. Für ausreichend Belüftung durch Öffnen der Türen oder Fenster ist zu sorgen.

e. Umkleiden & Sanitäreinrichtungen

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen ist möglich. Die Toiletten sind geöffnet und sind ausschließlich von einer Person zu betreten. Den installierten Hinweisschildern ist Folge zu leisten. Nach der Nutzung sind diese Räume zu desinfizieren. In den Umkleiden ist ein Mundschutz zu tragen.

Turnverein Ichenheim 1911 e.V.

Kontaktadresse

Turnverein Ichenheim

Kirchweg 5/1

77743 Neuried

E-Mail: info@tv-ichenheim.de

www.turnverein-ichenheim.de

Geschäftsführender Vorstand

Silvia Siegenführ - Sport

Annette Trunkenbolz - Finanzen

Stefanie Cziollek - Mitarbeitermanagement

Ramona Häs - Öffentlichkeitsarbeit

Turnverein Ichenheim 1911 e.V.



f. Sportbereiche

Der Sportbereich, welcher der Gruppe zugewiesen wurde, ist nur für den Gang zur Toilette, oder zum Verlassen des gesamten Gebäudes auf dem kürzesten Weg zugelassen. Das Besuchen anderer Trainingsbereiche ist untersagt.

g. Sportgeräte

Sollten Sportgeräte für die Trainingseinheit benötigt werden, sind diese wenn möglich vom Teilnehmer selbst mitzubringen. Das Austauschen von Sportgeräten zwischen den Sportlern bzw. den Übungsleitern ist nicht gestattet. Sollten Sportgeräte des TV Ichenheim genutzt werden, sind diese im Anschluss der Übungsstunde vom Nutzer oder vom entsprechenden Übungsleiter zu reinigen oder zu desinfizieren. Ebenso Türgriffe und Lichtschalter.

h. Beendigung des Trainings und Verlassen des Gebäudes

Das Training wird in der Gruppe gemeinsam beendet. Wichtig ist, dass sich bitte exakt an die vorgegebenen Zeiten gehalten wird, um unnötigen Trainingszeitverlust für die folgenden Gruppen zu vermeiden.

Beim zügigen Verlassen des Sportbereiches ist das Leitsystem zu beachten und ein Mundschutz zu tragen. Ebenso sind die Hände nach dem Training zu desinfizieren. Auf das obligatorische Gespräch nach dem Training oder das gemeinsame Getränk sollte aus gegebenem Anlass aktuell verzichtet werden, bzw. muss hier die geltende Auflage der Corona Verordnung für private Zusammenkünfte eingehalten werden.

4. Was passiert, wenn ich feststelle, dass ich infiziert bin?

a. Bei COVID 19-Symptomen (auch außerhalb des Sportbetriebs) ist eine sofortige Information an den TV Ichenheim zu gewährleisten und ein Arzt zu kontaktieren.

b. Die Meldung müssen mindestens folgende Inhalte aufweisen:

- Personenbezogene Angaben der meldenden Einrichtung (Name, Adresse, Telefon, etc.)
- Angaben zur meldenden Person
- Angaben zur betroffenen Person
- Art der Erkrankung bzw. des Verdachts
- Erkrankungsbeginn
- Meldedatum an das Gesundheitsamt

c. Die sofortige und fachgerechte Meldung an das örtliche Gesundheitsamt muss durch den/die Betroffene*n selbst durchgeführt werden.

gez. Silvia Siegenführ (Vorstand Sport)

gez. Stefanie Cziollek (Vorstand Mitarbeitermanagement)

Turnverein Ichenheim 1911 e.V.

Kontaktadresse

Turnverein Ichenheim

Kirchweg 5/1

77743 Neuried

E-Mail: info@tv-ichenheim.de

www.turnverein-ichenheim.de

Geschäftsführender Vorstand

Silvia Siegenführ - Sport

Annette Trunkenbolz - Finanzen

Stefanie Cziollek - Mitarbeitermanagement

Ramona Häs - Öffentlichkeitsarbeit